



SPIEL- UND PLATZORDNUNG

1. Zweck

Die Spiel- und Platzordnung dient als Grundlage für einen ordentlichen Spielbetrieb auf der Tennisanlage des TC Schnait.

Mit Aufnahme des Spielbetriebs erkennt jedes Mitglied diese Spiel- und Platzordnung an. Eine sportliche Einstellung und Rücksichtnahme auf andere Vereinsmitglieder sind selbstverständliche Voraussetzungen für ein funktionierendes Clubleben.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder und Jugendliche, die ihre Beiträge, Umlagen und Gebühren ordnungsgemäß entrichtet haben.

Spielberechtigt sind außerdem Gäste und Personen, denen vom Vorstand ein Spielrecht eingeräumt wird.

Die Spielberechtigung wird durch den Besitz der namentlichen Spielmarke dokumentiert (Herren: schwarz, Damen: rot, Jugendliche: grün). Diese Spielmarke ist nicht übertragbar. Sie wird ausschließlich vom Vorstand angefertigt und an die Mitglieder ausgegeben. Für eine verloren gegangene Spielmarke kann eine Zweitausfertigung gegen Gebühr angefertigt werden. Jedes Mitglied bewahrt seine Spielmarke bei sich auf und bringt sie zur Platzbelegung mit. Gäste erhalten für die Spieldauer eine Spielmarke „Gast“ und sind berechtigt, mit aktiven und jugendlichen Mitgliedern zu spielen. „Gastspiele“ sind vor Spielbeginn von dem teilnehmenden Vereinsmitglied in ein ausliegendes Gästespielbuch einzutragen. Die Höhe sowie die Bezahlung der Gastspielgebühr wird separat geregelt. (s. „Ergänzung zur Regelung der Arbeitsverpflichtung....“)

3. Spielbetrieb

Die Spielzeit beträgt einschließlich Abziehen und Wässern für das Einzel **und** für das Doppel 60 Minuten. Der Platz ist vor Beginn eines jeden Spiels — soweit erforderlich — zu befeuchten und nach jeder Spieleinheit abzuziehen.

Für besondere Pflegemaßnahmen, z.B. längeres Wässern bei stark ausgetrockneten Plätzen, kann ein Platz kurzfristig gesperrt werden. Hierdurch verschieben sich die nachfolgenden Spielpaarungen um den entsprechenden Zeitraum.

Auf den Tennisplätzen ist Tenniskleidung vorgeschrieben.

Jugendliche sind ganztägig spielberechtigt.

Die Belegung der Plätze erfolgt auf der ausgehängten Magnettafel mit den namentlichen Spielmarken. Platz 1 kann für festgelegte Zeitbereiche auch online gebucht werden.

Nach erfolgter Platzbelegung muss einer der Partner bis 60 Minuten vor Spielbeginn persönlich auf der Anlage anwesend sein.

Zu einer allein gesteckten Spielmarke kann sich jedes Mitglied mit gültiger Spielmarke hinzu stecken.

Während des Spiels müssen alle Spielmarken der Spieler auf dem jeweiligen Platz gesteckt sein.

Es ist nicht zulässig, für andere Mitglieder Plätze zu stecken, mit fremden Spielmarken zu spielen, vor Ablauf der Spielzeit seine Spielmarke weiter zu schieben sowie andere Manipulationen durchzuführen, die darauf abzielen, einen Platz unberechtigt zu belegen.

Wird eine eingetragene Spielzeit nicht innerhalb von 5 Minuten nach deren Beginn wahrgenommen, verfällt das Spielrecht.

Bei starkem Andrang sollten sich die Spieler unbedingt zu Doppeln zusammenschließen.

Jedes Mitglied hat das Recht und die Pflicht, Falschstecker auf Ihren Fehler hinzuweisen, um dieser Platz- und Spielordnung Geltung zu verschaffen.

Platz 1 ist für die Zeit von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, über die hierfür vorgesehene Vorbelegungstafel oder in festgelegten Zeitbereichen auch online belegbar. Alle freien Spielstunden können bis zu einer Woche im voraus belegt werden. Die Belegung erfolgt mit der namentlichen Spielmarke auf der Spieltafel oder online. Bei Spielbeginn muss die Spielmarke von der Vorbelegungstafel auf die allgemeine Belegungstafel gesteckt werden.

Spielt ein Mitglied vor seiner vorbelegten Stunde auf einem anderen Platz, so muss er hierfür seine Spielmarke aus der Vormerktafel entfernen. In diesem Fall können andere Mitglieder die frei gewordenen Stunden auf der Vormerktafel belegen..

Plätze können witterungsbedingt oder wegen Instandsetzungsarbeiten gesperrt werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand bzw. die von ihm Ermächtigten.

Die Aufhebung der Sperrung darf nur von diesen Personen vorgenommen werden.

Durch besonderen Aushang wird bekannt gegeben, welche Plätze zu welchen Zeiten für den Vereinstrainer bzw. das Mannschaftstraining reserviert sind.

Verbandsspiele, vom Vorstand beschlossene Turniere oder Wettkämpfe haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Diese Veranstaltungen sind rechtzeitig durch Aushang bekannt zu geben.

Die Mitglieder, die als letzte die Anlage verlassen, sind für das ordnungsgemäße Verschließen sämtlicher Clubeinrichtungen verantwortlich.

Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht ihrer Eltern.

4. Allgemein

Zusätzlich verweisen wir auf den Vorstandsbeschluss vom 17.8.2001, wonach Mitglieder der Tennisclubs Beutelsbach, Endersbach und Großheppach keine Gastspielgebühr zu entrichten haben, wenn mit einem Mitglied des TC Schnait gespielt wird.

Die Spiele sind trotzdem im Gästespielbuch einzutragen und der Tennisclub des Gastes zu vermerken.

Alle vorhergehenden Spiel- und Platzordnungen verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.

TC Schnait e.V.

Der Vorstand